

4286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz - VerssG 1992)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anpassung an einen künftigen EG-Vertrag Österreichs vor. Es sollen weiters bewährte Lenkungsinstrumente der laufenden Schrottlenkung für den Krisenfall übernommen werden und einen besseren Handlungsspielraum im Vorfeld von obrigkeitlichen Lenkungsmaßnahmen bieten. Der Beschluß des Nationalrates enthält daher einen verbesserten Zugriff zu bestimmten Wirtschaftsdaten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz - VerssG 1992) wird kein Einspruch erhoben.
2. Den Bestimmungen des Art. I wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 06 26

Erich H o l z i n g e r
Berichterstatter

Helga M a r k o w i t s c h
Stv. Vorsitzende